

Amtsblatt

für die
Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
mit den Mitgliedsgemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach,
Hafenlohr, Karbach, Roden, Rothenfels und Urspringen



1. Jahrgang

11.06.2026

Ausgabe 8

INHALTSÜBERSICHT

Inhalt

Gemeinde Hafenlohr	2
Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hafenlohr (Hebesatzsatzung) vom 03.12.2024:	2

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/amtsblatt> veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de, Tel.: 09391/60007-0, Mail: info@vgem-marktheidenfeld.de

Gemeinde Hafenlohr

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Hafenlohr (Hebesatzsatzung) vom 03.12.2024:

§ 1

§ 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	350	v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	370	v. H.
3. Gewerbesteuer	370	v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.
Hafenlohr, 10.06.2026

(Siegel)

gez.
Gemeinde Hafenlohr
Schwab
1. Bürgermeister